

Gemeinde Münsingen
Neue Bahnhofstrasse 4
3110 Münsingen
031 724 51 11
www.muensingen.ch

Rückfragen Karin Däppen
Telefon 031 724 51 17
E-Mail karin.daeppen@muensingen.ch
Referenz /
Datum 21.04.2021

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

Medienmitteilung vom 22.04.2021

Massentests an Schulen: Die Gemeinde Münsingen beteiligt sich

Die Schulen der Gemeinde Münsingen werden nach den Frühlingsferien Corona-Massentests durchführen. Angesichts der epidemiologischen Lage wurde die Beteiligung von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) sowie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) empfohlen. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme freiwillig, die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind beim Test mitmacht oder nicht. Der Gemeinderat hat die Beteiligung an seiner Sitzung beschlossen.

Die Teststrategie ist ein wichtiger Pfeiler in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Der Kanton Bern hat deshalb eine Testoffensive gestartet und empfiehlt breite Testungen in Betrieben und in den Schulen. Ab Mai 2021 sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche von der 1. bis 9. Klasse wöchentlich getestet werden. Ziel der Testung ist es, erkrankte Schülerinnen und Schüler ohne Symptome frühzeitig zu erkennen und die Ausbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen.

Für die Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme freiwillig und gratis. Die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind getestet werden soll oder nicht. Getestet wird mittels einer Speichelprobe. Somit gibt es keinen Nasen-Rachen-Abstrich und das Verfahren ist für die Kinder schmerzlos.

Die Volksschule Münsingen hat seit mehreren Wochen ein eigenes Monitoring. Daraus geht hervor, dass pro Woche nur sehr wenig Kinder und Lehrpersonen in Quarantäne waren.

Regelmässige Massentests sind ein probates Mittel zur Früherkennung von potenziellen Virenherden insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die oftmals einen asymptomatischen Krankheitsverlauf aufweisen. Der Kanton plant, dass die gepoolten Tests am gleichen Tag ausgewertet und falls notwendig am nächsten Tag die PCR Tests durchgeführt und ausgewertet werden, somit kann viel gezielter und schneller reagiert werden.

Wir leisten mit der Teilnahme an den Massentest einen Beitrag zur Prävention und zum schnellen und gezielten Eingreifen bei auftretenden Fällen. Der Ablauf und die Resultate der Testungen werden dem Gemeinderat rapportiert. Falls daraus Handlungsbedarf entsteht, wird der Gemeinderat nach Absprache mit den zuständigen Stellen intervenieren.

Für die Organisation vor Ort sind die Schulleitungen und Lehrpersonen zuständig. Die Gemeinde unterstützt die Schulen mit dem Transport der Speichelproben zum Labor.

Kontaktperson: Beat Moser, Gemeindepräsident
031 724 52 01 / beat.moser@muensingen.ch

Kontaktperson: Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung
079 215 35 05 / urs.baumann@muensingen.ch

Einführung von Richtlinienmotion sowie Planungserklärung auf Gemeindeebene und Schaffung der Möglichkeit von digitalen Sitzungen

Das Gemeindeparlament hat am 23.03.2021 der Änderung der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung Gemeindeparlament und damit der Einführung der parlamentarischen Instrumente Richtlinienmotion und Planungserklärung sowie der Möglichkeit zur Abhaltung digitaler Sitzungen des Gemeindeparlaments zugestimmt. Die ergänzte Gemeindeordnung wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 13.06.2021 zur Urnenabstimmung vorgelegt.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung Gemeindeparlament wurde basierend auf zwei parlamentarischen Initiativen (PI1911 und PI2010, Bernhard und Mitunterzeichnende) durch eine parlamentarische Spezialkommission erarbeitet. Mit der Einführung der Richtlinienmotion und der Planungserklärung werden die Möglichkeiten zur Einflussnahme für das Gemeindeparlament ausgeweitet. Die Gemeinde Münsingen verfügt bei einer Annahme der Änderungen durch die Stimmberechtigten inskünftig über die maximal möglichen, heute bekannten Instrumente eines Gemeindeparlaments. An den heute geltenden Zuständigkeiten und Kompetenzregelungen von Gemeinderat, Gemeindeparlament und Stimmberechtigten werden keine Änderungen vorgenommen. Der Gemeinderat unterstützt die Änderung der Gemeindeordnung und empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme.

Mit der Anpassung der Geschäftsordnung Gemeindeparlament schafft das Gemeindeparlament zudem eine Rechtsgrundlage, um Gemeindeparlamentssitzungen künftig in digitaler Form abzuhalten und öffentlich via Live-Stream zu übertragen. Diese Regelung ist allerdings absoluten Ausnahmefällen vorbehalten (z.B. behördlichen Einschränkungen im Pandemiefall). Im Normalfall tagt das Gemeindeparlament wie bisher öffentlich im Gemeindesaal Schlossgut.

Kontaktperson: Beat Moser, Gemeindepräsident
031 724 52 01 / beat.moser@muensingen.ch

Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW), Heizung und Notstromanlage – Investitionskredit

Das vorhandene Blockheizkraftwerk (BHKW) produziert aus dem Klärgas der Schlammfäulung erneuerbaren Strom und Wärme und steht seit 2003 im Einsatz. Nun neigt sich die Lebensdauer dem Ende zu und ein Ersatz muss angeschafft werden. Verschiedene Sanierungsvarianten wurden geprüft und eine Empfehlung dem Gemeindeparlament vorgelegt. Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 23.03.2021 dem Investitionskredit für den Ersatz des Blockheizkraftwerkes (BHKW) von insgesamt CHF 1'300'000.00 exkl. MwSt. zugestimmt. Der Nettoanteil von Münsingen beträgt CHF 821'470.00.

Die Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung können mit der alten Anlage nicht mehr eingehalten werden und der Kanton hat eine Sanierungsfrist bis Ende 2023 verfügt. Der Heizkessel der kombinierten Öl- und Gasheizung mit Baujahr 1991 weist Rostschäden auf und muss ebenfalls altershalber ersetzt werden. Das Notstromaggregat ist seit ca. 40 Jahren in Betrieb. Gemäss kantonaler Verfügung läuft die Sanierungsfrist im 2028 aus, da die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung nicht mehr eingehalten werden können.

Die Betriebskommission hat verschiedene Sanierungsvarianten geprüft und eine Bestvariante festgelegt. Als Vorgabe an den Projektingenieur wurde definiert, dass neu zwei kleinere BHKW betrieben werden und einen optimalen und redundanten Betrieb sicherzustellen, dafür können auf die Beschaffung einer neuen Heizung und einer Notstromanlage verzichtet werden. Die zwei BHKW können redundant betrieben und den Wärmebedarf abdecken. Im Falle eines Stromausfalls werden die wichtigsten internen Anlagen autonom mit Strom versorgt. Die Inbetriebnahme der beiden Aggregate ist für den September 2022 vorgesehen.

Kontaktperson: Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur
Tel. 079 247 94 23 / susanne.baehler@muensingen.ch